Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

ARBEITNEHMERBERATUNG & ARBEITNEHMERBETREUUNG

ÜBER UNS

Die Landwirtschaftskammer NRW ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Ihre Aufgabe ist es, die Landwirtschaft und die in ihr Berufstätigen zu fördern sowie den ländlichen Raum zu stärken. Schwerpunkte sind u. a. die Aus- und Weiterbildung sowie die Beratung landwirtschaftlicher und gärtnerischer Betriebe, einschließlich der Beratung und Betreuung von rund 78.000 sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den Agrarberufen.

Der Strukturwandel im Agrarsektor hält an und bringt es mit sich, dass der Bedarf an gut ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern steigt.

UNSERE ZIELE

- Verbesserung der beruflichen Qualifikation von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den grünen Berufen
- Sicherung des nachhaltigen Einkommens und die soziale Sicherheit von Arbeitnehmerfamilien
- Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen profitieren hiervon durch kompetente Arbeitserledigung und verbesserte Möglichkeiten der Unternehmensentwicklung

UNSERE ANGEBOTE

Wir bieten Beratung und kompetente Dienstleistungen in folgenden Bereichen:

- Unterstützung bei der Arbeitssuche und Hilfe bei der Gestaltung von Arbeitsverhältnissen
- Beratung zu sozialen Programmen, Risiko- und Altersvorsorge sowie Vereinbarkeit von Beruf und Pflege
- Beratung zum Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Beratung zur Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung
- Berufliche Fort- und Weiterbildung, Qualifizierungsberatung und Prüfung der Fördermöglichkeiten
- Stellenbörse im Internet unter www.agrarjobboerse.de
- Informationsveranstaltungen, Lehr- und Informationsfahrten

EHRUNG LANGJÄHRIGER BERUFSTREUE VON ARBEITNEHMENDEN

Die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen kann auf Antrag langjährig beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Betrieben der Landwirtschaft mit einer Treueprämie und einer Ehrenurkunde auszeichnen, um deren Verbundenheit zur Landwirtschaft zu würdigen. Als langjährig gelten 25-, 40- oder 50-jährige Beschäftigungszeiten.

https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/arbeitnehmer/betreuung/ehrung.htm

Langjährig beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Betrieben des Dienstleistungsgartenbaus (Garten- und Landschaftsbaubetriebe und Friedhofsgärtnereien) können ebenfalls auf Antrag mit einer Ehrenurkunde ausgezeichnet werden, jedoch ohne Gewährung einer Treueprämie.

Beantragen Sie die Ehrung bis spätestens ein Jahr nach Erreichen eines Berufsjubiläums bei der zuständigen Kreisstelle der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen.

IHRE KONTAKTE

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
Nevinghoff 40, 48147 Münster

Hartmut Osterkamp
Arbeitnehmerberatung
0251 2376-369
hartmut.osterkamp@lwk.nrw.de

Angelika Lingers
Ehrung langjähriger Berufstreue
von Arbeitnehmenden
0251 2376-276
angelika.lingers@lwk.nrw.de

INFORMATIONEN

Nutzen Sie unsere Angebote zur Beratung und Weiterbildung, wovon Arbeitgeber ebenfalls profitieren!

Unser Team vor Ort:

HIER KLICKEN FÜR KONTAKTINFORMATIONEN

Stand: Oktober 2026

© Icons von „Happy Art“ - stock.adobe.com
© Foto (Vorderseite oben) von „Chanelle Malambo/peopleimages.com“ - stock.adobe.com